

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "KIRCHFELD V", ATTING -VARIANTE A-



AUSSERE PARZELLENREIHE
(NR. 17-24) NUR
"E+D"-BAUWEISE MIT MAX.
WANDHÖHE CA. 4,50 M

GEPLANTE PARZELLENGRÖSSEN:

1 675 QM	11 600 QM	21 675 QM
2 675 QM	12 655 QM	22 635 QM
3 780 QM	13 600 QM	23 670 QM
4 685 QM	14 640 QM	24 610 QM
5 675 QM	15 630 QM	
6 655 QM	16 650 QM	
7 665 QM	17 590 QM	
8 615 QM	18 580 QM	
9 610 QM	19 610 QM	
10 645 QM	20 655 QM	



0 25 50 75 100 M

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1		MÖGLICHE BAUKÖRPER – MAX. ZWEI GESCHOSSE – TRAUFSSEITIGE WANDHÖHEN MAX. 6,50 M
2.2		NUTZUNGSSCHABLONE
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG (WA)	ANZAHL DER GESCHOSSE (II)
	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (0,3)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (0,6)
	BAUWEISE o = OFFEN	DÄCHNEIGUNG UND DACHFORM 18-38° SD = SATTELDACH VP = VERSETZTES PULTDACH PD = PULTDACH WD = WALMDACH FD = FLACHDACH

2.3 BAUGRENZEN

2.4 ZULÄSSIG SIND EINZEL- UND DÖPPELHÄUSER

3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN

3.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG

3.2 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, PFLASTERBELAG

3.3 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: RAND- UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMTIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERRASEN; BAUMSCHEIBEN, WIESENSTREIFEN); AUSBILDUNG ALS MULDEN ZUR OBERFLÄCHENWASSERRETENTION

3.4 MÖGLICHE PARKFLÄCHEN

3.5 FUSSWEG, PFLASTERBELAG

3.6 ÖFFENTLICHER FUSS- UND RADWEG, KIES- ODER SCHOTTERDECKE

3.7 PRIVATE STELLPLÄTZE (STAUAREAUM) UND GARAGENZUFahrTEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, EINZÄUNUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG ZIFF. 2.2.6 DER FESTS. D. TEXT BEACHTEN!

3.8 BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4, 11 BAUGB

4. GRÜNFLÄCHEN

4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

4.2 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)

4.3 GEPL. ZWEIREIHIGE PRIVATE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF MIND. 50% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (BREITE: 3M); ARTEN UND GRÖSSEN S. FESTS. DURCH TEXT.

4.4 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG; ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

5.2 ERFORDERLICHE AUSGLEICHFLÄCHE: CA..... m² (RECHNER. NACHWEIS S. BEGRÜNDUNG)

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBÄUDE

2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN

3. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENUMMER

4. HÖHENLINIEN (M Ü. NN.)

5. VORGESCHLAGENE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE

6. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR PKW-GARAGEN

7. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER

8. LAGE DES REGELQUERSCHNITTES

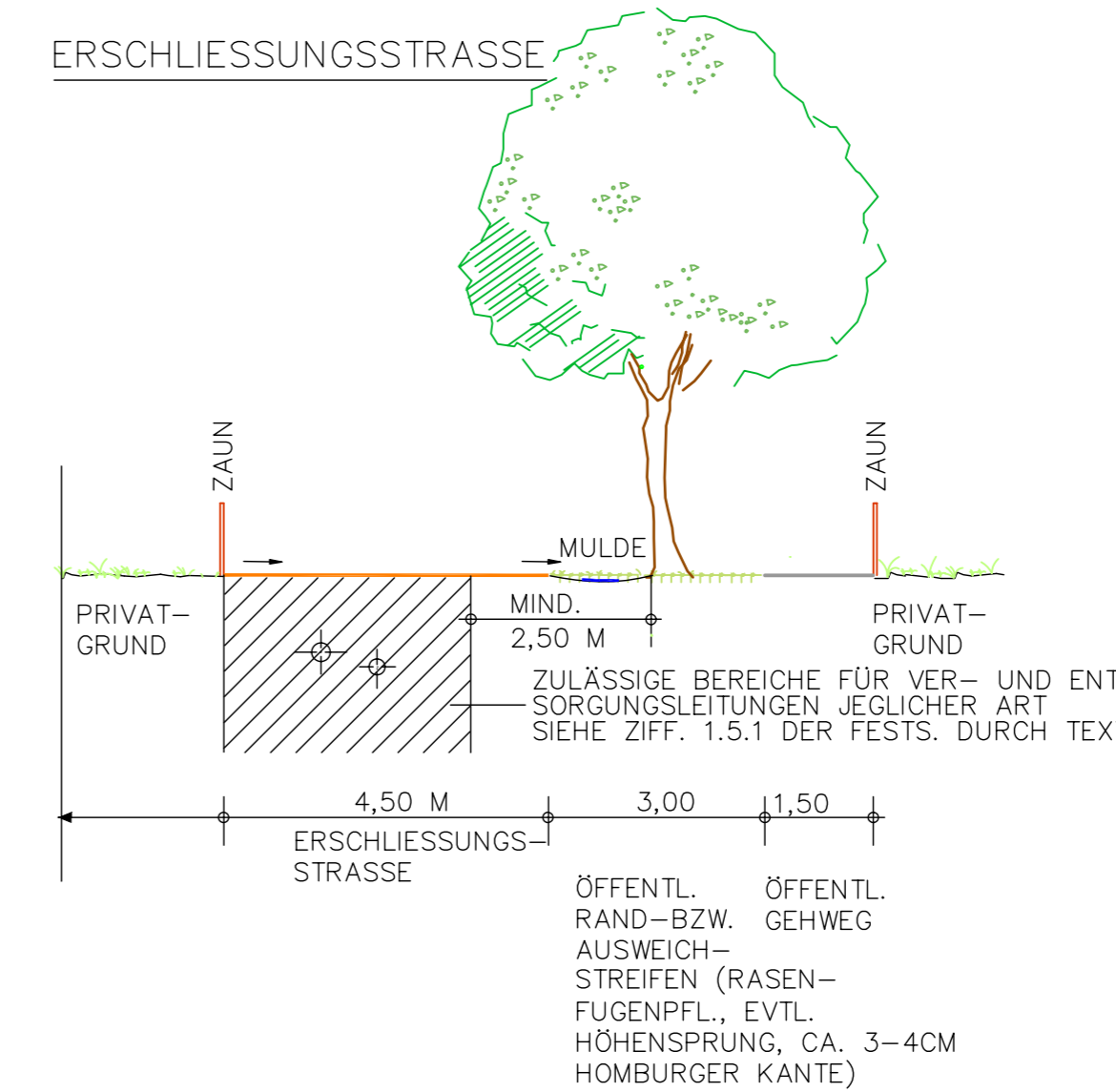
9. MASSZAHLEN

10. VORHANDENE GEHÖLZE

11. MÖGLICHE ERWEITERUNG

SCHNITT M = 1 : 100

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN WA "KIRCHFELD V" ATTING -VARIANTE A-

GEMEINDE: ATTING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEODATISCHES:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2009
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bay-erischen Höhenkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhen-nahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und ent-sorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom2011 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffent-lichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis Die öffentliche Auslegung des Bebauungs-planes mit Begründung in der Fassung vom gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom bis Eine dritte Auslegung erfolgte vom bis Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

3. SATZUNG Die Gemeinde Atting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Atting hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grün-ordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

AUFGESETZT

11-01
dipl.-Ing. Gerald Eska
Landeschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.eska-bogen.de

Geb.	Anlaß	von
Gepr.	MAI 2011	ES
Bea.	APRIL 2011	HÜ